

Hallisches patriotisches W o c h e n b l a t t

zur

Beförderung gemeinnütziger Kenntnisse- und
wohlthätiger Zwecke.

Zweytes Quartal. 17. Stück.

Den 25. April 1818.

I n h a l t.

Hartes Schickfal schuldlöser Kinder in London. — Ueber
das bey den Kohlenwerken eingeführte neue Dounen- Gemäße.
(Eingefandt.) — Hallisches Klinikum. — Schulen. — Milde
Wohlthaten für die Armen der Stadt. — Hallischer Getreides-
preis vom 16. bis 21. April. — Verzeichniß der Gebohrnen u.
— 17 Bekanntmachungen.

Wie ungleich ist der Menschen Loos gefallen,
Wer kann, wer mag das schwere Räthsel lösen?

I.

Hartes Schickfal schuldlöser Kinder in London.

Auch das gehört zu den Uebeln großer Städte, daß
neben dem höchsten Luxus und aller möglichen Be-
quemlichkeit und Sicherheit, welche die Reichen und
ihre Kinder genießen, das tiefste Elend wohnt, und
daß eine große Zahl von Menschen bloß den Bedürf-
nissen der Begüterten dienstbar werden und nicht selten
dabey Gesundheit, Sittlichkeit, ja oft das Leben selbst
aufopfern muß.

XIX. Jahrg.

(17)

Ein

Ein schauderhaftes Beispiel aus England hat ohnlangst ein überhaupt sehr interessantes Journal, die Miscellen, mitgetheilt. Es betrifft das Schicksal der unglücklichen Knaben, die von der allerfrühesten Kindheit an zur Reinigung der meist sehr engen Feueressen in der ungeheuern Stadt London bestimmt sind, und an dessen Milderung man nun erst zu denken angefangen hat. Wir theilen das Wesentliche mit. Es mag für junge Leser Erinnerung seyn, Gott zu danken, daß selbst die Aermsten bey uns nicht unter solchen Umständen als jene Unschuldigen gebohren sind.

„ Schon seit vielen Jahren war in England der, zum Theil durch die Structur der Feueressen veranlaßte Mißbrauch eingerissen, zum Reinigen derselben fünf- bis sechsjährige, und selbst vierjährige Kinder zu gebrauchen, und durch diese, ihrem zarten Alter durchaus unangemessene Arbeit, allein in der Hauptstadt Englands, eine Anzahl von fünfhundert Kindern und eben so viel im Reste des Königreichs, physisch und moralisch zu verkrüppeln. Schon vor dreßsig Jahren hatte dieser Gegenstand die Aufmerksamkeit des Parlaments auf sich gezogen, und es war damals verordnet, daß kein Essenkehrer einen Lehrling unter dem Alter von acht Jahren annehmen solle. Doch ward diese Verfügung durch allerlei Mittel und Wege vielfältig umgangen, und der unglückliche Zustand dieser bedauernswerthen Kinderklasse fiel immer mehr in die Augen, so, daß sich eine eigne Gesellschaft zur Erforschung, Vergewisserung und Abstellung der unerhörten Schändlichkeiten bey der Annahme, Abrichtung und Behandlung dieser armen Kinder vereinigte. Sie brachte es endlich dahin, daß das Parlament aufs
neue



neue eine Committé zur Untersuchung dieser Sache anordnete. Hier sind die Hauptergebnisse ihres, in der Mitte des Jahres 1817, an das Haus der Gemeinen abgestatteten Berichtes.

Die Offenkehrmeister entschuldigeten die ihnen überwiesenen Hintansetzungen des Verbots der letzten Parlamentsacte damit, daß Eltern, die ihnen ihre Kinder zu diesem Gewerbe verkauften, das Alter derselben unwichtig angäben, und ihnen nicht vorge-schrieben sey, außer der Angabe der Eltern irgend eine Bescheinigung darüber zu verlangen, daß ferner, nach der angeführten Parlamentsacte, den Schornsteinfegern unverwehrt sey, ihre eignen Kinder nach Belieben zu ihrem Gewerbe zu gebrauchen.

Es wurden folgende Schändlichkeiten erwiesen: Die Kinder werden zu jenem Zwecke größtentheils ihren Eltern gestohlen, oder aus Werthhäusern entführt. Um den natürlichen Widerwillen der armen kleinen Geschöpfe gegen das Erklimmen enger und gefährlicher Schornsteine zu besiegen, werden sie nicht nur mit Schlägen dazu gezwungen, sondern man läßt ihnen von unten einen geübteren Knaben folgen, der ihnen mit spitzigen Stacheln in die Füße sticht, oder man steckt unter ihnen Stroh an, um sie in die Höhe zu treiben. Natürlich ist der zarte Körper der Kinder bey diesen gewaltsamen Operationen den empfindlichsten Beschädigungen ausgesetzt, und sehr häufig sind sie mit Quetschungen, Geschwüren, offenen Wunden und Brandschäden, besonders an Beinen, Knien und Ellenbogen bedeckt, und unbarmherzig lassen manche Meister sie ohngeachtet dieses Zustandes, ihr Geschäft fortsetzen, in der Erwartung, daß durch Gewohnheit die

die äußeren Theile hart und unempfindlich gegen die Reibung werden. Daher die vielen Mißgestaltungen im Rückrad, so wie in Armen und Beinen, die man bey diesen Knaben wahrnimmt, und die bey einer so gewaltsamen Anstrengung in einem Alter, wo ihre Knochen noch weich und biegsam sind, unvermeidlich eintreten müssen. Ueberdies müssen sie oft große Säcke mit Ruß, zwanzig bis dreyßig Pfund schwer, tragen. Dies alles hat die Folge, daß unter ihnen ein Uebel herrschend ist, welches in den Hospitälern den Namen der Schornsteinfegerkrebs (chimney sweepers cancer) führt. Nach ärztlichen Ausfagen ist es um so gefährlicher, da sie selten in Zeiten Hülfe anwenden, so daß oft gefährvolle Operationen nöthig sind.

Aber nicht nur zu frühe harte Arbeit, spärliche Kost, elendes Lager und harte Behandlung ist das Loos dieser Kinder, sondern man läßt sie auch gewöhnlich ohne allen moralischen und religiösen Unterricht; und da ihre Arbeit früh Morgens beendigt ist, so bringen sie den Tag über in Müßiggang und Unfug auf der Straße hin. Wenn daher ihre Gesundheit stark genug ist, um den Uebeln und Mißgestaltungen zu widerstehen, welche die Folgen ihres Gewerbes sind, und sie so weit herangewachsen sind, daß sie nicht länger zu ihrem bisherigen Geschäft gebraucht werden können, so werden sie in die Welt hinausgestoßen, ohne alle Mittel, ihren Lebensunterhalt zu gewinnen. Denn da dies Gewerbe beständig mit Menschen überladen ist, so kann man annehmen, daß nur die Hälfte der Lehrlinge ihr Fortkommen in demselben findet. In London giebt es zweyhundert Schornsteinfegermeister, welche zusammen fünfhundert Lehrlinge



linge halten. Unter jenen befinden sich nur zwanzig angesehene und wohlhabende Meister, deren jeder vier bis fünf Lehrlinge hält, und die sich nach den Vorschriften der Parlamentsacte richten. Neunzig andere Meister, deren jeder drei Lehrlinge hält, vernachlässigen im höchsten Grade die physische und moralische Erziehung ihrer Zöglinge, und die übrigen neunzig Meister sind Personen, welche dies Gewerbe aus Noth ergriffen haben, in Stadt und Land umherziehen, keine bleibende Stätte haben, und ihre Essenkehrerknaben aufgreifen wo sie können, ja sogar nicht selten kleine Mädchen zu dem Geschäfte derselben gebrauchen. Vorzüglich in dieser Klasse erreicht das Elend der armen Kinder den höchsten Grad. Aber selbst die angesehensten und achtungswerthesten Meister dieses Gewerbes läugnen nicht, daß sie beym Lehren der engsten Schornsteine die kleinsten Knaben von ihren Gewerbsgenossen borgen, so, daß also diejenigen Arbeiten, die mit der größten Gefahr verbunden sind, dem zartesten Alter anheim fallen. Auch wurden der Parlaments-Committé mehrere, in den Jahren 1816 und 1817 diesen Kindern widerfahrenen Unglücksfälle und Grausamkeiten berichtet, welche selbst den Tod zur Folge gehabt hatten. Im Betracht aller dieser dringenden Umstände untersuchte die Committé, ob durch irgend eine der von der obenerwähnten menschenfreundlichen Gesellschaft in Vorschlag gebrachten Maschinen, die Reinigung derjenigen Essen, in welche es erwachsenen Personen einzudringen unmöglich ist, gehörig bewerkstelligt werden könnte. Und hier ergab das Gutachten des praktischen Baumeisters in London, daß in der Hauptstadt unter hundert Schornsteinen fünf und neun-

neunzig unbezweifelt durch die bereits eingeführten Maschinen gereinigt werden könnten, und daß sich, wenn es erforderlich wäre, auch für die übrigen leichte mechanische Vorrichtungen treffen ließen, den Gebrauch der Knaben zu ersetzen. Dieser Bauverständige fügte hinzu, daß zwar bey der Reinigung horizontallaufernder Röhren sich einige Schwierigkeiten im Gebrauch der Maschinen zeigen könnten, gerade in diesen Fällen aber die Reinigung durch Knaben der Gesundheit und selbst dem Leben der Letzteren äußerst gefährlich sey, indem der Knabe, wenn er senkrecht herabkommt, eine Menge Koth mit sich herunterbringt, wodurch in der sich horizontal wendenden Röhre die ihm zum Einathmen notwendige Luft verstopft wird, welches um so gefährlicher dadurch wird, daß in London diese Querröhren oft nur sieben Zoll ins Gevierte halten.

Nach diesem allem schlägt die Committé vor, durch eine Parlamentsacte den Gebrauch solcher Kinder (Climbing-boys) gänzlich zu verbieten, und das Alter der verstatteten Annahme von Schornsteinfegerlehrlingen überhaupt auf wenigstens vierzehn Jahre festzusetzen.“

II.

Ueber das bey den Kohlenwerken eingeführte
neue Tonnen • Gemäße.

(Eingesandt.)

Unterschiedener ist von mehreren Käufern hiesiger Steinkohlen angegangen worden, zu erklären, warum sie

fie

ste auf eine Wagenladung mit 4 Pferden bespannt, nicht mehr so viel Kohlen als sonst bekämen, indem daran wohl zwey Scheffel fehlen dürften; es müßte das neu eingeführte Tonnen-Maß daran Schuld seyn, welches sie mit dem ehemaligen Bergscheffel-Maß nicht recht zu vereinigen wüßten, oder es müßte auch etwa der Kohlenpreis erhöht worden seyn, wovon ihnen aber keine Nachricht geworden wäre.

Um nun dergleichen an mich gethane Fragen und deren Beantwortung in der Folge überhoben zu seyn, habe ich geglaubt, durch folgende Auseinandersetzung das gehörige Licht über diese Sache verbreiten zu müssen, da es einen Gegenstand des praktischen Wissens betrifft, und es Jedermanns Pflicht ist, seinem Nächsten deutliche und klare Begriffe beizubringen.

Nach dem Königlichen Gesetze soll eine Tonne vier Berliner Scheffel und ein dergleichen Scheffel 3072 rheinländische Kubikzoll enthalten, welches für eine Tonne 12288 dergleichen Zolle ausmacht. Nach einer Anzeige des hiesigen Königlichen Bergamts soll eine solche Tonne hiesiger Steinkohlen $2\frac{1}{2}$ Thaler kosten. Der ehemalige Bergscheffel solcher Kohlen galt 1 Thaler und enthielt $2\frac{288}{1000}$ rheinländische Kubikfuß oder 5163 rheinländische Kubikzoll. Wenn nun ein Käufer auf einem Wagen mit vier Pferden bespannt, in gutem Wege sonst 24 Bergscheffel aufladete und dafür 24 Thaler bezahlte, so betrogen diese 24 Bergscheffel 123912 Kubikzoll. Jetzt bekommt er für 24 Thaler $9\frac{1}{2}$ Tonnen Kohlen, welche 117964 $\frac{1}{2}$ Kubikzoll betragen, es fehlen daher, gegen obigen Inhalt der 24 Bergscheffel, 5947 $\frac{1}{2}$ Kubikzoll, oder ein Bergscheffel und 1 Berliner Viertel; hieraus folgt, daß
man

man jetzt für 1 Thaler nicht mehr so viel Kohlen als sonst bekommt, sondern daß jetzt, wenn noch nach Bergscheffeln gemessen würde, ein solcher Scheffel Kohlen 1 Thaler 1 Groschen 2 — 3 Pfennige gelten müßte.

Da aber 5tel Tonnen nicht verkauft werden, so muß der Käufer entweder $9\frac{1}{2}$ oder $9\frac{3}{4}$ Tonnen auf eine Ladung nehmen, und im erstern Fall weniger, im andern Fall mehr als 24 Thaler bezahlen. Auf alle Fälle hat er aber recht geurtheilt: daß er nämlich für sein Geld nicht mehr so viel Kohlen bekommt, als sonst. Wettin, den 12. März 1818.

Grillo, Königl. Bergrath.

(Der Beschluß über die Wetterprophezeihungen erfolgt im nächsten Stück.)

Chronik der Stadt Halle.

I.

Hallisches Klinikum.

Die Königl. chirurgische Klinik wird den 27sten dieses Monats wieder eröffnet und an Zahl der Betten beträchtlich erweitert werden.

Halle, den 21. April 1818.

Der Regierungsrath und Professor
Dr. Weinhold.

2.

S c h u l e n .

Meinem Versprechen im 11ten Stück des patriot. Wochenblatts gemäß, mache ich hierdurch bekannt, daß nunmehr die Aufnahme neuer Kinder in die Freyschulen des hiesigen Waisenhauses, so weit der Raum zureicht, statt finden soll. Diejenigen Eltern oder andere Personen, deren Kinder die wenigen leer gewordenen Stellen einnehmen wollen, haben sich daher, mit einem Zeugniß des hiesigen Hochedlen Magistrats über ihre Dürftigkeit, vor dem Ablauf dieses Monats, bey mir zu melden.

D. Köhler.

3.

Milde Wohlthaten

für die Armen der Stadt.

63) Durch den Perückemacher Herrn Hartmann wurden abgegeben 8 Gr.

64) Von einem vergnügten Kindtaufen durch Frau Barmann 1 Thlr.

65) Von der Taufe der kleinen Amalie durch Fr. D. W. 20 Gr.

66) Bey der Taufe der kleinen Maria S. wurden am 19ten April gesammelt und abgegeben 20 Gr.

Die Curatoren der Armenkasse.

Lehmann. Kunde.

5

4.



4.

Hallischer Getreidepreis.

Den 16. April. Weizen 3 Ehlr. 2 Gr., auch 2 Ehlr. 19 Gr.
 Roggen 2 Ehlr. 2 Gr., auch 1 Ehlr. 20 Gr. Gerste
 1 Ehlr. 15 Gr., auch 1 Ehlr. 13 Gr. Hafer 1 Ehlr. 12 Gr.,
 auch 1 Ehlr. 10 Gr.

Den 18. April. Weizen 3 Ehlr. 2 Gr., auch 2 Ehlr. 16 Gr.
 Roggen 2 Ehlr. 2 Gr., auch 1 Ehlr. 22 Gr. Gerste
 1 Ehlr. 15 Gr., auch 1 Ehlr. 13 Gr. Hafer 1 Ehlr.
 12 Gr., auch 1 Ehlr. 9 Gr.

Den 21. April. Weizen 3 Ehlr. 3 Gr., auch 2 Ehlr. 20 Gr.
 Roggen 2 Ehlr. 2 Gr., auch 1 Ehlr. 21 Gr. Gerste
 1 Ehlr. 15 Gr., auch 1 Ehlr. 13 Gr. Hafer 1 Ehlr.
 12 Gr., auch 1 Ehlr. 9 Gr.

Der Polizey-Inspector Heller.

5.

Gebohrne, Getraete, Gestorbene in Halle ꝛ.
 März. April 1818.

a) Gebohrne.

Marienparochie: Den 22. März dem Kaufmann
 Brauer eine T., Caroline Emilie. (Nr. 823.) —
 Dem Buchhalter Crystall ein Sohn, Adolph Gottlob
 Robert. (Nr. 119.) — Den 23. dem Glasermeister
 Scheffler eine Tochter, Johanne Christiane Emilie.
 (Nr. 163.) — Den 4. April dem Schuhmachermei-
 ster Schober eine T., Sophie Christiane Amalie.
 (Nr. 54) — Dem Handschuhmacher Schaffner ein
 S., Friedrich Carl August. (Nr. 163.) — Den 14.
 dem Getreidemäcker Bloßfeld ein S., Andreas Phi-
 lipp Ferdinand. (Nr. 797.) — Dem Bäckermeister
 Dürbeck eine T. todtgeb. (Nr. 1022.)

Ulrichs:

Ulrichsparochie: Den 11. März dem Lohnfuhrmann
Worbs eine Z., Emma Bertha Caroline Wilhelmine.
(Nr. 236.) — Den 27. dem Tapeziret Seemann
eine Z., Wilhelmine Caroline Angelika. (Nr. 408.) —
Den 5. April dem Kaufmann Stegmann ein Sohn,
Johann Friedrich. (Nr. 258.) — Den 18. dem In-
valid Drude eine Z., Louise Rosine. (Nr. 246.)

Morixparochie: Den 10. April dem Handarbeiter
Heike ein Sohn, Johann Christian. (Nr. 2060.) —
Den 13. dem Salinenarbeiter Köppgen eine Tochter,
Marie Dorothee. (Nr. 2145.)

Neumarkt: Den 5. April dem Weißbäckermeister Sa-
lomon eine Z., Henriette Marie. (Nr. 1248.)

Glauch: Den 14. März dem Maurermeister LeClerc
ein Sohn, Victor Alexander Louis. (Nr. 2014.) —
Den 29. dem Strumpfwirkergefelten Weineck ein S.,
Gottfried Friedrich. (Nr. 1827.)

b) Getraete.

Marienparochie: Den 14. April der Sattlermeister
Lehmann mit S. L. Donner.

Ulrichsparochie: Den 19. April der Korbmacher
Hesse mit M. K. Weidner. — Der Landwehrmann
Reinhardt mit S. M. Arnold.

Morixparochie: Den 19. April der Schlossermeister
Schulze mit S. D. Cammerrath.

Domkirche: Den 14. April der Major von Liebhas-
ber mit S. C. L. von der Marwitz.

Glauch: Den 19. April der Fuhrmann Schleicher
mit M. K. Schröter.

c) Gestorbene.

Marienparochie: Den 8. April des Kaufmanns
Wessel nachgel. Z., Christiane, alt 59 J. 11 M.
Brustkrankheit. — Den 12. des Tischlergefelten Felds-
mann Wittwe, alt 65 J. Wassersucht. — Den 14.
des Bäckermeisters Durbeck Z. todtegeb.

Ulrichs,

Ulrichsparochie: Den 12. April des Tuchmachers
gefallen Nirsche Ehefrau, alt 36 J. 4 W. Lungens-
entzündung. — Den 13. der Lohndfuhrmann Both-
feld, alt 60 J. 11 W. Brustkrankheit.

Morisparochie: Den 14. April des Rosshändlers
Kopp Z., Marie Rosine, alt 3 Z. Krämpfe. —
Den 15. des Lohndfuhrmanns Sack Z., Pauline Caro-
line, alt 1 J. 7 W. 2 W. Zahnen. — Den 18.
des Schneidermeisters Schöne nachgel. Z., Anne Marie,
alt 54 J. 6 W. 1 W. 4 Z. Auszehrung.

Krankenhaus: Den 19. April des Tuchmachermeis-
ters Arnd nachgel. Z., Johanne Marie, alt 62 J.
Abzehrung.

Neumarkt: Den 14. April des Salpetersieders Dän-
zer nachgel. S., Heinrich Wilhelm Carl, alt 2 J.
1 W. 4 Z. Auszehrung. — Eine unehel. Z., alt
5 Jahr, Auszehrung.

Glauchau: Den 11. April ein unehel. S., alt 4 W.
Stechfluß.

Bekanntmachungen.

Auction. Künftigen Montag, als den 27. d. M.,
Nachmittags um zwey Uhr und folgende Tage, sollen in
der großen Ulrichsstraße im Hause des Herrn Einnehmers
Cretius sub Nr. 13 verschiedene Schnittwaaren, bes-
stehend in Kattunen, seidenen, baumwollenen, wollenen
und andern Zeugen, Zwillich, Leinwand u. dgl., so auch
eine sehr gute Marktbude nebst Waarenkasten, mehrere
Mobilien, als: Porzellan, Steinguth, Zinn, Kupfer,
Messing, Federbetten, Meubles und Hausgeräthe aller
Art, öffentlich meistbietend gegen gleich baare Bezahlung
in Courant verauctionirt werden.

Halle, den 21. April 1818.

Der Auctionator A. W. Köppler.

Es soll der zum Waisenhause gehörige zwischen dem Mannischen und dem Galgthore belegene Ober-Zwinger von jetzt an auf zwölf Jahre im Ganzen oder in einzelnen Stücken öffentlich und meistbietend unter Vorbehalt der Genehmigung der Königl. Hochlöbl. Regierung verpachtet werden. Ich habe hierzu einen Termin auf

den zweyten May d. J. Nachmittags um zwey Uhr in dem zu verpachtenden Grundstück anberaumt, und lade ich Nachzulustige ein, sich daselbst einzufinden. Die Pachtbedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden.

Halle, den 20. April 1818.

In Auftrag. Dryander.

Freytags den 1. May, Nachmittags 2 Uhr, sollen bey mir mehrere Tonnen gut conservirte Eibheringe meistbietend gegen baare Zahlung in Preuß. Courant versteigert werden. Halle, den 21. April 1818.

Courtier Roth,
große Ulrichsstraße Nr. 76.

Einem geehrten Publikum zeige ich hiermit ergebenst an, daß von mir jetzt alle Arten moderne und fein polirte Meubles, so wie auch alle übrigen Tischlerarbeiten verfertigt werden. Ich bitte daher um gütigen Zuspruch und werde bemüht seyn, mir die Zufriedenheit des Publikums durch prompte Bedienung und billige Preise zu erwerben. Meine Wohnung ist bey Herrn Herrmann auf dem kleinen Berlin Nr. 415.

Christoph Schwender, Tischlermeister.

Einem respectiven Publikum empfiehlt sich mit aller Art geflochtener Rohrstuhlarbeit, bessert schadhafte aus, und verfertigt Meubles und alle Tischlerarbeit zu den billigsten Preisen und prompter Bedienung

Friedrich Geyer, Tischler;
auf der Moritzburg wohnhaft.

Halle, den 17. April 1818.

Die zu dem sogenannten Waisenhaus, Vorwerke zu Halle gehörigen Wohn- und Wirthschaftsgebäude, Ländereyen, Wiesen und Gärten, sollen den 4ten May d. J. in dem Sessionszimmer der ersten Abtheilung hiesiger Königl. Regierung von Johanni d. J. ab, anderweit auf 6 Jahre, mit Vorbehalt der Auswahl an den Meist- und Bestbietenden verpachtet werden.

Pachtlustige werden daher zu diesem Termine hierdurch mit der Bemerkung eingeladen, daß die künftigen Pachtbedingungen vom 15ten d. M. an, sowohl auf dem Waisenhause zu Halle, bey dem Herrn Oekonomie-Inspector Kirchner, als auch hier in der Registratur der ersten Abtheilung der Königl. Regierung jederzeit eingesehen werden können. Merseburg, den 4. April 1818.

Königl. Preuss. Regierung Erste Abtheilung.

Hausverkauf. Ein niedliches Haus mit 5 Stuben, Kammern, Küchen, Keller, Boden, Hofplatz und großen Stallgebäude, ist zu verkaufen. Wo? erfährt man bey dem Bevollmächtigten in der Schmeerstraße Nr. 717, der den Ankauf dem Käufer sehr erleichtern wird.

Auf dem Erddel nahe am Markte ist das Haus Nr. 778 mit 3 Stuben, Kammern und Küchen, einen Keller und Bodenraum, aus freyer Hand zu verkaufen. Liebhaber können sich bey der Wittwe Lincke auf dem Erddel in dem sogenannten Wallfisch melden.

Anzeige. Angekommen sind mehrere Farben, als: Bleyweiß, Chamo, Hellgelb, f. Ocker u. s. w., f. Eschel zur Wäsche. Der ist so beliebte Siegel- und Louisiana-Tabak in $\frac{1}{4}$ lb Packeten, eine schöne Prieße Dänkerker- und Berliner Rollen-Tabak. Französischer Weinessig in Unter-Fäßchen 3 Ethr. Reis $7\frac{1}{2}$ und Rosinen 7 lb für 1 Ethr. Gebleichten Varchend 8 Gr. die Elle. Ich erwarte noch mehrere neue Waaren und bitte ferner um gütiges Zutrauen mit der Versicherung redlicher Behandlung. Zur ersten Bleiche bis 1. May sende ich noch ab.

Kaufmann May.

Da mir jetzt so viele Bruchranke vorkommen, deren Schaden durch schädliche, von unwissenden und gewissenlosen Menschen verfertigte Bruchbänder sehr verschlimmert worden, ja Mehrere durch dieselben dem Tode in seiner schrecklichsten Gestalt sehr nahe gewesen sind, was gewiß ein jeder Arzt bezeugen kann, so sollte doch ein Jeder in dergleichen Fällen sich an einen Arzt oder an einen erfahrenen und approbirten Bandagist wenden.

Da ich durch vieljähriges Bestreben meine Arbeiten in diesem Fache immer mehr der Vollkommenheit näher zu bringen bemüht gewesen, und es dahin gebracht habe, daß ich mit Recht meine Bruchbänder als solche empfehlen kann, die alle Eigenschaften eines guten, zweckmäßigen Bruchbandes besitzen, auch jederzeit solche Preise stellen werde, daß in Hinsicht der Theuerung keiner seine Zuflucht zu schlechten Bandagen zu nehmen nöthig hat, wie mir auch der Herr Professor *Dzondi* unten attestirt.

Auch sind immer Bandagen von allen Arten vorräthig, und in besondern Fällen werden sie von mir ganz genau dem Körper anpassend verfertigt.

Auch die neuesten und zweckmäßigsten Nabelbänder, Urinhalter, Suspendorien, Maschinen für Verwachsene und dergleichen mehr kann ich empfehlen, und ein Jeder, der mich mit Aufträgen beehrt, wird sich von der Wahrheit dessen überzeugen.

J. C. Steuer,

Bandagist in Halle, approbirt und concessionirt von dem Ober-Collegio Medico et Sanitatis in Berlin; wohnhaft in der Schmeerstraße Nr. 462.

Auf Verlangen bezeuge ich hierdurch, daß der hiesige Bandagist Herr *Steuer* für mich mehrere Bruchbänder verfertigt habe, welche so beschaffen waren, daß seine Arbeit immer allgemeine Empfehlung sowohl in Hinsicht der Brauchbarkeit als Wohlfeilheit würdig ist, und ich habe ihm daher dieses Zeugniß eben so bereitwillig als mit Ueberzeugung ausgestellt, und empfehle ihn allen, welche ohne ärztliche Anweisung Bruchbandagen zu wählen vermögen.

Dzondi, öffentl. ord. Prof. der Chirurgie.

Italiänische Strohhüte, Blumen, Todienkronen, die sehr billig sind, so wie auch verfertigte Sachen, als Tauffleider; desgleichen gestickte, seidene Fräsen, Kragen, Kindermägen und mehrere Sachen sind zu haben bey

Rosine Janfo
in der Galgstraße.

Es sollen auf den Sonnabend, als den 25sten April, Vormittags um 10 Uhr, in meinem auf dem kleinen Berlin belegenen Hause Nr. 415 eine Parthie alte und neue Bretter, wie auch einige eichene Bohlen und neue Latten, mehrere alte verglaste Fenster und Stubenthüren, wovon zwey mit Verkleidung und doppelten französischen Schloßern, nebst einem 15 Ellen langen Stacket, welches zugeschnitten und gehobelt ist, öffentlich an den Meistbietenden ver-auctionirt werden.

Herrmann.

Das Haus auf der Neustadt Nr. 578 steht aus freyer Hand zu verkaufen.

In Nr. 427 am großen Berlin sind von jetzt an drey Etagen zu vermietthen, wovon die oberste gleich bezogen werden kann. Liebhaber melden sich bey dem Eigenthümer.

In Nr. 1719 auf dem Steinwege ist zum Pfingstjahrmarkt eine Stube nebst Kammer an einen Handelsmann um billigen Preis zu vermietthen.

Böttchermeister Sievers.

Nutzholz=Verkauf. Es stehen circa 169 Fuß birkene, von Stammenden geschnittene Bohlen, 1 $\frac{1}{2}$, 2 und 3 Zoll stark, desgleichen dergleichen Schwarzen bey mir zum Verkauf.

Uhlig auf dem alten Markt.

Wagen=Verkauf. Ein neuer zweyspänniger, desgleichen zwey alte zweyspännige leichte Leitewagen, wie auch ein einspänniger Kastenkarren zu Sand- und Steinführen zu gebrauchen, stehen bey mir zum Verkauf.

Uhlig auf dem alten Markt.